



## RUNDSCHREIBEN 6/2015

### Themenschwerpunkt:

#### + Aufwertung Beteiligungen und Grundstücke vonseiten Privatpersonen

#### Aufwertung Beteiligungen - Gelegenheit nutzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der regen Nachfrage, möchten wir Sie nochmals daran erinnern (siehe auch unser Rundschreiben Nr. 8 vom 09.12.2014), dass bis zum **30. Juni 2015** wieder die Möglichkeit besteht, Grundstücke und Beteiligungen, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, aufzuwerten. Die entsprechende Schätzung muss innerhalb 30. Juni 2015 erstellt und beeidigt werden, wobei die Ersatzsteuer 4,00% für nicht wesentliche Beteiligungen und 8,00% für wesentliche Beteiligungen und Grundstücke, beträgt.

Sollten Sie gedenken in naher Zukunft ihre Beteiligung bzw. ihr Grundstück zu verkaufen, so könnte die Aufwertung eine günstige Gelegenheit sein.

Sollten Sie hingegen bereits ein Grundstück verkauft haben, ohne die Aufwertung vorgenommen zu haben, können Sie nach neuester Auslegung des Kassationsgerichtshofes die Aufwertung auch jetzt noch nachträglich vornehmen.

Für jegliche weitere Information können Sie sich gerne an Ihren Berater wenden.

Dieses Rundschreiben ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei nicht um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung. Wir haften nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen.